

GdB abhängige wichtige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen GdB angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.

20	50		60	80	90	100
Steuerfreibetrag: 384 € (§33b EStG)	Schwerbehinderten-eigenschaft (§2 (2) SGB IX)	Ermäßigungen bei vielen Kultur- und Freizeitangeboten (Kinos, Theater, Museen)	Steuerfreibetrag: 1.440 € (§ 33 b EStG)	Steuerfrei- betrag 2.120 € (§33 b EStG)	Steuerfrei- betrag 2.460 € (§ 33 b EStG)	Steuerfreibetrag 2.840€ (§ 33 b EStG)
Eine Funktionseinschränkung bei einem GdB von 20 gilt als Behinderung	Steuerfreibetrag: 1.140 € (§33b EStG)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Ermäßiger Rundfunkbeitrag von 6,12 € bei GdB allein wegen Sehbehind. und Merkzeichen RF	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (wenn gleichzeitig Pflegebe- dürftigkeit nach § 14 SGB XI bestehet): 4.500 € (§ 24 Wohnraum- förderungs- gesetz)	Sozialtarif bei der Telekom mit zusätzlichem Merkzeichen BI oder GI: Ermäßigung um bis zu 8,72 €. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates.	Freibetrag beim Wohngeld 1.800 € (§17 Wohngeldgesetz)
30/ 40	Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung (§§ 164, 205 SGB IX)	Oranger Parkausweis bei best. Erkrankungen	70			Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen (§ 13 (1) Nr. 6 ErbStG)
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (§ 2 (3) SGB IX)	Freistellung von Mehrarbeit (§ 207 SGBIX)	Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher oder teil-stationärer Pflege/ Kurzzeitpflege 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz)				Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen bzw. Sparbeträge (AGB der Anbieter
Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§§ 168 ff.i.V.m.§ 151 (3) SGB IX) Steuerfreibetrag: GdB 30: 620 € GdB 40: 860 € (§ 33b EstG)	1 Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX) • vorgezogene. Altersrente nach 35 Beitragsjahren mit Sb ; bei 2 Jahren ohne Abzüge, bis 5 Jahre mit Abzügen (§§ 37, 236a SGB VI)					

GdB abhängige wichtige Nachteilsausgleiche

20	50		70	80	90	100
	bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)	Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 Satz. 3 EStG)	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt voll werden, wenn gleichzeitig Merkzeichen G eingetragen ist (§9 Abs.2, S. 3 Nr. 2)	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden: 900 € (§ 33 EStG)		Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)
	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Pflegepersonen können einen Pflegepauschbetrag absetzen, wenn zusätzlich Merkzeichen H beim Pflegebedürftigen vorliegt (§ 33b Abs. 6 EStG)	Ermäßigte Bahncard	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 6,12 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist, nur bei Merkzeichen RF (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)		
	Auf Antrag Ermäßigung bei der Hundesteuer	Ermäßigung bei Kurbeträgen (beachte die jeweiligen Satzungen)				

Diese Angaben sind ohne Gewähr, da gesetzliche Veränderungen immer wieder möglich sind.